

## **Block A: Beteiligte (unmittelbare Vertragsparteien und Dritte)**

### **Notar**

- Inhaber eines öffentlichen Amtes
- zur unparteilichen Beratung und Vertragsgestaltung verpflichtet

### **Vertragsanwalt**

- im Gegensatz zum Prozessanwalt an einer Streitvermeidung interessiert
- sofern nur von einer Partei beauftragt auch zur Parteilichkeit verpflichtet

### **unternehmensangehöriger Vertragsjurist (Syndikus)**

- bei Verhandlungen mit externen Vertragspartnern immer dem Unternehmen verpflichtet
- bei Verträgen innerhalb des Unternehmensbereichs, bspw. zwischen Konzernmutter und –tochter zur Unparteilichkeit verpflichtet

### **Verwaltungsjurist**

- konzipiert öffentlich-rechtliche Verträge und Satzungen
- nimmt die Interessen seiner Anstellungsbehörde wahr
- ist direkt an die Verfassung, insbesondere die Grundrechte, gebunden

### **Steuerberater**

- steuerliche Optimierung der Verträge
- je nach Mandatierung nur einer Vertragspartei verpflichtet oder aber - bspw. bei Unternehmensverträgen innerhalb eines Konzerns - zur Unparteilichkeit verpflichtet

### **Unternehmensberater**

- Erarbeitung der wirtschaftlichen Rahmendaten eines Vertrages (Was ist wirtschaftlich gewollt?)

### **Banken**

### **Makler**